

Materialien zur Kommunalpolitischen Aktivenkonferenz



3. März 2013, Potsdam

Anlage 1

Für ein zukunftsfähiges Brandenburg

Kapitel 7 des Leitbildentwurfes im Internet unter:

http://www.brandenburg-2020.de/leitbild_brandenburg_2020/der_entwurf/7_fuer_ein_zukunftsaehiges_brandenburg/

7.1 Gleichwertige Lebensverhältnisse in regionaler Vielfalt

Brandenburg ist ein Land mit ausgeprägter regionaler Vielfalt, was auch auf die konkreten Lebensumstände in den einzelnen Landesteilen zutrifft. Die sozioökonomischen Unterschiede sind aufgrund divergierender wirtschaftlicher und demografischer Entwicklungen in den vergangenen Jahren eher noch gewachsen. Dies gilt vor allem im Vergleich zwischen dem Metropolenraum um Berlin und den Regionen im ländlichen Raum. Die Bruchlinien gehen oft direkt durch die Landkreise hindurch. Zudem nehmen kleinräumige Diskrepanzen zu.

Mittelzentrale Verantwortungsgemeinschaften mit Leben erfüllen

Die gemeinsame Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg hat gegen Ende des vergangenen Jahrzehnts mit dem Abschied vom Leitbild der dezentralen Konzentration ein Stück weit vor der Macht des Faktischen kapituliert. Mit dem Wegfall der Grundzentren und der Verringerung der Zentralen Orte auf ein Drittel wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass viele kleinere Städte ohnehin bereits die Tragfähigkeit verloren haben, um wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Durch Kooperation und Koordinierung zwischen den Gemeinden sollten mittelzentrale Verantwortungsgemeinschaften gebildet werden. Es kommt nun darauf an, diese Verantwortungsgemeinschaften mit Leben zu erfüllen. Noch ist nicht absehbar, ob diese neuen Planungsansätze nachhaltige Steuerungseffekte zur Verringerung bestehender Entwicklungsunterschiede bewirken können.

Gleichwertige Lebensverhältnisse, wie sie die brandenburgische Landesverfassung im Artikel 44 postuliert, müssen das übergeordnete Ziel der Landesentwicklung bleiben. Trotz großer Diskrepanzen und begrenzter finanzieller Ressourcen haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger das Recht auf einen Grundkanon öffentlicher Leistungen, der eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse überall im Land herstellt. Ein flächendeckendes Netz von starken Zentren, die als wirtschaftliche Lokomotiven, öffentliche Dienstleister, kulturelle Mittelpunkte und soziale Versorger für ihre jeweiligen Regionen funktionieren, bleibt für unser

Land unverzichtbar. Daseinsvorsorge ist verfassungsmäßiges Recht und nicht Spielball des Marktes.

Neue Instrumente der Daseinsvorsorge einführen und verknüpfen

Allein mit den herkömmlichen Instrumenten von Landesentwicklungsplanung, Strukturpolitik und Verwaltungsorganisation kann Brandenburg seinem Verfassungsauftrag nicht mehr gerecht werden. Wir brauchen neue Ideen und Strategien, um die regionale Vielfalt als Entwicklungspotenzial zu entfalten. Wir wollen die Daseinsvorsorge flächendeckend, aber regional differenziert organisieren. Zentrale Orte, soziale Ankerpunkte, mobile Dienste und lokale Selbstorganisation müssen zu einem integrierten Netz verknüpft werden. Unterschiedliche Regionen brauchen maßgeschneiderte Konzepte, die auf die jeweiligen Bedingungen abgestimmt sind. Solche Konzepte entstehen am Besten in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs vor Ort.

Die regionale Vielfalt ist nicht nur Herausforderung, sondern bietet auch Chancen. Sicher kann nicht jeder Standortvorteil und jede Daseinsvorsorge an jedem Ort in gleichem Maße vorhanden sein. Aber Großstädte und Ballungsräume bieten andere Qualitäten als ländlich geprägte Regionen mit ihren Kleinstädten, Dörfern und naturnahen Siedlungen. Es kommt darauf an, die jeweiligen Stärken vor Ort weiter auszuprägen. So entstehen in der Summe gleichwertige, aber im Einzelnen nicht gleichartige Lebensverhältnisse. Dies entspricht den unterschiedlichen regionalen Ausgangsbedingungen ebenso wie den individuellen Lebensentwürfen, Bedürfnissen und Potenzialen der Menschen in unserem Land.

Öffentliche Investitionen auf soziale Infrastruktur in zentralen Orten konzentrieren

Nachhaltige Strukturpolitik in dünn besiedelten Regionen bedeutet mehr Investitionen in die Wachstumsbereiche der Daseinsvorsorge. Öffentliche Investitionen für Bildung, Gesundheit und Verkehrsinfrastruktur müssen noch konsequenter auf die regionalen Leistungszentren als Anker in der Region konzentriert werden. Deshalb sind besondere Anstrengungen für die Stabilisierung und Stärkung der Ober- und Mittelzentren in bevölkerungsschwachen Regionen zu unternehmen. Hierzu zählt auch die Verbesserung der Verkehrsverbindungen nach Berlin sowie in die Ballungszentren in den benachbarten Räumen außerhalb von Brandenburg, wie etwa nach Leipzig und Dresden.

Die Entwicklung im »Speckgürtel« um Berlin wird ganz maßgeblich von der Dynamik der Metropolregion bestimmt. Hier ballen sich industrielle Kompetenz und technologische Innovation. Hier wird ein großer Teil der Wirtschaftsleistung des Landes Brandenburg erzeugt. Hier wachsen Umland und Hauptstadt zusammen, räumlich wie funktional. Hier sind städtische Lebenskultur und erheblicher Wohlstand zu finden, wie etwa in Potsdam oder Falkensee. Hier gibt es weiträumige suburbane Siedlungen. Hier konzentrieren sich Industrie- und Logistikstandorte. Raum ist knapp, Wohnungen und Gewerbeflächen sind Mangelware. In den Schulen und Kindertagesstätten wird es eng. Eine weitsichtige und der Nachhaltigkeit verpflichtete Politik steht vor der Herausforderung, für neue Kapazitäten an bezahlbarem Wohnraum und sozialer Infrastruktur für alle Einkommensschichten zu sorgen, zugleich aber eine weitere ökologisch kontraproduktive Zersiedlung des Umlands zu verhindern. Dies alles geht nur in enger Kooperation und Abstimmung mit Berlin.

Entwicklungspotenziale in Räumen zwischen den Metropolen besser nutzen

Das ländliche Brandenburg ist ein Raum, der von der Gravitationskraft und den Wachstumspulsen verschiedenartiger traditioneller und neu heranwachsender Metropolregionen erfasst wird. Neben der zentral gelegenen Metropole Berlin zählen hierzu Hamburg im Nordwesten, die mitteldeutsche Metropolregion um Halle und Leipzig im Süden, der Wachstumsraum um Dresden und Chemnitz im Südosten, Poznań und Wrocław im Südosten und die Region um Szczecin im Nordosten. Die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den benachbarten städtischen und ländlichen Regionen sind schon heute bedeutungsvoll, die Potenziale dieser Entwicklungsachsen werden jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Handlungsfelder für gemeinsame Strategien und Kooperationsprojekte bieten sich in der Energiewirtschaft, im Kultur- und Naturtourismus, in der Entwicklung von industriellen Kompetenzclustern sowie in Umweltschutz, Wassermanagement und Landschaftspflege an. Vor allem in den Räumen entlang der Landesgrenzen bietet es sich an, die Nachbarn zu Partnern zu machen, um vorhandene Strukturen und Funktionen der Daseinsvorsorge abgestimmt und arbeitsteilig zu entwickeln und zu nutzen. Das ermöglicht mehr Qualität bei effektiverem Mitteleinsatz und ist wegen der oft kürzeren Wege für die Nachbargemeinden auch noch bürgerfreundlicher.

Politik soll vor Ort eigenverantwortliche Organisation ermöglichen

In immer dünner besiedelten Räumen wird eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse künftig nur noch dann gewährleistet werden können, wenn für die Verwaltung und Versorgung neue Strukturen und kreative Verfahren gefunden werden, die flexibel auf die jeweiligen örtlichen Erfordernisse eingestellt werden können. Dort wollen wir mehr Raum für selbstbestimmte und selbst verantwortete bürgerschaftliche Organisation der Daseinsvorsorge schaffen. Hierfür sind die nötigen rechtlichen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen. Es geht nicht um die bestmögliche Verwaltung des Mangels, sondern um die Schaffung von Spielräumen.

7.2 Starke Städte

Städte sind das Rückgrat des Landes. Hier lebt die Mehrzahl der Brandenburgerinnen und Brandenburger, hier wird der Hauptanteil der Wertschöpfung des Landes erarbeitet, hier finden sich die meisten Unternehmen und Arbeitsplätze, die meisten Bildungs- und Forschungseinrichtungen und hier sind die Zentren der Versorgung des Landes. Städten kommt eine zentrale Rolle bei der Daseinsvorsorge für das Umland, wie auch für die eigene Bevölkerung zu. Mit Angeboten des Nahverkehrs, kultureller und Freizeiteinrichtungen, sowie behördlicher Institutionen fungieren sie als Dienstleister auch für umliegende Gemeinden und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Nicht zuletzt sind Städte Anziehungspunkte für Besucher von außen und damit Visitenkarten für unser Land. Daher bleibt Stadtentwicklung ein vorrangiger Handlungsschwerpunkt der Landespolitik.

Die Städte in Brandenburg haben seit 1990 einen erheblichen Entwicklungsschub erfahren, waren zugleich jedoch von tiefgreifenden wirtschaftlichen Umbrüchen und gravierenden demografischen Verschiebungen betroffen. Auf der einen Seite wurden historische Stadtkerne saniert, Wohnviertel modernisiert, Einfamilienhausgebiete entwickelt, Gemeinbedarfseinrichtungen gebaut und die technische Infrastruktur von Grund auf erneuert. Ermöglicht wurde dies nicht zuletzt durch massive Finanztransfers durch Bund und EU. Auf

der anderen Seite brachen vielerorts industrielle Großbetriebe weg, die für Arbeit und Wohlstand gesorgt hatten. Die Folge waren drastische Einwohnerverluste, ausgedehnte Gewerbebrachen, gravierender Wohnungsleerstand und untergenutzte Infrastruktur. Währenddessen profitierten die größeren und kleineren Städte im Berliner Umland von massiven Gewerbeansiedlungen und dem Zuzug in die neuen Eigenheimgebiete.

In den letzten Jahren haben sich die Diskrepanzen zwischen Schrumpfung und Wachstum noch vertieft. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Zukunftsperspektiven, wenn nicht entschlossen gegengesteuert wird. Erforderlich sind zum Einen maßgeschneiderte Lösungen für die Stadtentwicklung und zum Anderen die konsequente Einbettung städtischer Entwicklungsperspektiven in offene Interaktion mit dem Umland zum gegenseitigen Vorteil. In den Wachstumskernen geht es hauptsächlich um weitere Ausprägung von Standortvorzügen und urbaner Lebensqualität bei sparsamstem Flächenverbrauch. Die Schrumpfungstädte stehen zwingend vor der Herausforderung, die Anpassung der Stadtstruktur an den geringer werdenden Raumbedarf zu meistern, um zugleich für Bewohner und Investoren wieder attraktiver zu werden. Bei aller Differenziertheit machen die Wechselwirkungen von Schrumpfung und Wachstum sowie von städtischer Entfaltung und regionaler Entwicklung vor keiner Stadtmauer halt.

Leitbild der europäischen Stadt konsequent umsetzen

Deshalb orientieren wir uns konsequent am Leitbild der europäischen Stadt: Die Stadt lebt durch und für ihre Bürgerinnen und Bürger. Sie entwickelt wirtschaftliche Potenziale, Wohn- und Lebensqualität, Bildungs- und Freizeitangebote für alle sozialen Gruppen. Die historisch gewachsene kompakte Stadt entspricht nicht nur unseren kulturellen Traditionen und Wertmaßstäben, sie ist durch komprimierte Infrastruktur und kurze Wege auch bürgerfreundlich, wirtschaftlich effizient und ökologisch nachhaltig. Im ländlichen Raum sichert die Stadt als urbanes Leistungszentrum gleichwertige Lebensverhältnisse und die Funktion öffentlicher Institutionen.

Kommunen entschulden und föderale Finanzarchitektur reformieren

Damit die Städte in Brandenburg ihre Funktion als Ankerpunkte der Landesentwicklung wahrnehmen können, brauchen sie über ihre Funktion bei der Erfüllung staatlicher Pflichtaufgaben hinaus mehr Gestaltungskompetenz und finanzielle Handlungsfähigkeit. Letztlich geht es darum, die strukturellen Ursachen für die Unterfinanzierung zu beheben. Die Finanzausstattung der Städte muss dauerhaft und verlässlich auf ein Niveau gehoben werden, das dem Umfang ihrer Verpflichtungen und Aufgaben entspricht. Hierfür steht zunächst das Land im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten in der Verantwortung. Ein erster Schritt hierzu ist ein Landesprogramm zur Entschuldung von Städten und Gemeinden, die in Haushaltsnotlagen geraten sind. Immer drängender wird es jedoch, auch im Bund die Grundsatzdiskussion zur Reform der föderalen Finanzarchitektur zu spürbaren Ergebnissen zu führen, die den Kommunen mehr eigenständige und stabile Einkommensquellen sichern.

Wohnraumförderung und Stadtumbau Ost fortsetzen

Zunehmender Schwerpunkt städtischer Entwicklung, gemeinschaftlichen Lebens sowie regionaler Ankerwirkung wird die Sicherung angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraums sein. Eine zielgenaue, flexible und effektive Verbindung von Objekt- und

Subjektförderung soll dem dienen. Dazu gehört eine verlässliche Fortsetzung der Wohnraumförderung auch durch die Aktivierung des Wohnungsbauvermögens Brandenburgs. Ebenso müssen die Bund-Länder-Programme für die Städtebauförderung und insbesondere für den Stadtumbau Ost fortgesetzt werden. Im kommenden Jahrzehnt ist aufgrund des demografischen Wandels mit einer deutlich schrumpfenden Zahl von Wohnhaushalten und daher mit einer neuen Welle von Wohnungsleerständen und Infrastrukturüberhängen zu rechnen. Stadtumbau beschränkt sich jedoch nicht darauf, überflüssige Bausubstanz und Infrastruktur abzureißen. Mehr noch geht es darum, in jene Strukturen zu investieren, die dauerhaft für eine nachhaltige Stadtentwicklung benötigt werden und von denen die Zukunftschancen des lokalen Gemeinwesens abhängen.

Für Schlüsselvorhaben wissenschaftlicher Stadtentwicklung sollten auf der Grundlage integrierter Konzepte zielgerichtet Mittel aus den Europäischen Struktur- und Sozialfonds (EFRE, ESF) aktiviert werden. Zudem ist unerlässlich, das Programm Soziale Stadt zu reaktivieren, um Investitionen und Impulse in Stadtquartiere zu geben, die um gesellschaftlichen Zusammenhalt kämpfen und Hilfe zur Selbsthilfe brauchen.

Mittel in Schrumpfungsregionen auf Städte konzentrieren

Angesichts der regionalen Diversität in Brandenburg braucht die Städtebauförderung eine klare räumliche Schwerpunktsetzung. Städte in bevölkerungsschwachen Regionen bedürfen einer überproportionalen Förderung, da hier der Problemdruck am höchsten ist und leistungsfähige zentralörtliche Funktionen am dringendsten gebraucht werden. Auf längere Sicht und für das Zusammenwachsen im vereinigten Deutschland wäre es durchaus sinnvoll, die Stadtumbauförderung in Ost und West nach einheitlichen Bedarfskriterien zusammenzufassen und auf stark benachteiligte Regionen zu fixieren.

Die Förderung von Stadt und Land ist enger zu verzahnen. Insbesondere das Zusammenspiel von Stadt, ländlicher Raum und Wirtschaft muss künftig in den EU-Strukturfonds stärker abgebildet werden. Die integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) und Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) sowie die daraus hervorgehenden Ziele, Strategien und Maßnahmen müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

7.3 Vitale ländliche Gemeinden

Während der vergangenen Jahrzehnte hat sich manches in den kleinteiligen Siedlungsstrukturen des ländlichen Raums geändert. Landwirtschaft prägt nicht mehr das soziale Profil, klassische Erwerbsarbeit vor Ort ist Mangelware. Viele pendeln zur Arbeit, viele leben schon von der Altersrente. Nicht wenige sind weggezogen, weil sie Arbeit suchten, beruflich weiterkommen wollten oder das Leben in der Großstadt bevorzugten. Manche sind zugezogen, um ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen und Raum für neues zu schaffen. Zwischen diesen »Raumpionieren« und der alteingesessenen Bevölkerung ergeben sich spannende kulturelle Wechselwirkungen, die zur beiderseitigen Bereicherung der Lebensqualität im Dorf genutzt werden können.

Die Dörfer und Kleinsiedlungen gehören zum kulturellen Erbe und zur Identität von Brandenburg. Hier wurde das gesellschaftliche Leben schon immer etwas direkter, nachbarschaftlicher und persönlicher geregelt als in den größeren Städten. Auch Solidarität bekommt hier ein ganz konkretes Gesicht und eine ganz praktische Dimension. Wenn die

Gemeinschaft etwas braucht, muss sie es in der Regel selbst auf die Beine stellen. Öffentliche Verantwortlichkeiten und Gemeinbedarfsvorhaben sind handfeste Angelegenheiten. Es ist immer überschaubar, wer etwas tut und wer sich wofür einbringt.

Es sind genau diese Eigenschaften des gesellschaftlichen Lebens, welche die kleinen Dörfer und Siedlungen auch im demografischen Wandel zukunftsfähig halten. Die zentralisierten Funktionen der Daseinsvorsorge werden über das eigene Auto oder das öffentliche Verkehrsangebot, über digitale Kommunikation oder mobile Dienste aufrechterhalten. Darüber hinaus muss es einfach viel mehr Raum geben für selbstbestimmte Organisation außerhalb der Versorgungsgroßstrukturen. Technische Innovation und soziale Kompetenz machen es möglich, dass nicht nur Stromerzeugung, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Müllbeseitigung, sondern auch Kinderbetreuung und Grundschulbildung, Pflege und Sozialarbeit vor Ort im kleinen Siedlungsmaßstab ganz vorbildlich organisiert werden können. Die Politik braucht mehr Mut und Vertrauen in die demokratische und fachliche Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger auf dem flachen Land. Die »Dorfbewegung« bietet dabei die Chance, die Dörfer durch zivilgesellschaftliches Engagement selbstbestimmt zu entwickeln. Wir unterstützen Initiativen zur Schaffung von sogenannten Dorfparlamenten.

Im ländlichen Raum lokale soziale Ankerpunkte schaffen

So können »soziale Ankerpunkte« entstehen. Soziale Ankerpunkte brauchen kundiges, oft sicher auch ehrenamtliches Bodenpersonal und engagierte Lotsen vor Ort. Sie werden keine kalten Verwaltungsstuben sein, sondern Anlaufpunkte für Fürsorge und Unterstützung, für moderne Kommunikation nach außen und traditionelle Kommunikation miteinander. Kultur, Service, Selbstorganisation, Behörden-Guides, E-Government-Schalter, Beratung durch Vereine oder Gewerkschaften. Ein solches Zusammenspiel funktioniert nur bei entsprechender Koordinierung, Unterstützung und Begleitung durch die Gemeindeverwaltung.

Miteinander von Stadt und Land gezielt fördern

Durch den Einsatz von Europäischen Förderprogrammen und Programmen von Bund und Land können die Initiativen und Ansätze für lokale Selbstorganisation und Verbesserung ländlicher Lebensqualität zielgerichtet unterstützt werden, insbesondere durch die Förderung von Pilotprojekten, Kooperationsvorhaben und Erfahrungsaustausch. Eine Kombination der verschiedenen europäischen Fonds in der neuen Förderperiode ist notwendig, um größere Effekte zu erreichen. Was wir vermeiden wollen, ist ein steuersubventioniertes Tauziehen zwischen Stadt und Dorf um dieselben Bewohner und Investoren, was aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Fehlallokation öffentlicher Mittel und aus demografischem Blickwinkel ein Null-Summen-Spiel darstellt. Vielmehr geht es darum, das arbeitsteilige Miteinander von Stadt und Land zu optimieren, in dem alle beteiligten Partner ihre jeweiligen Stärken einbringen und ausprägen. Hierzu sind die Rahmenbedingungen für interkommunale Kooperation zu verbessern, insbesondere, was die Ausstattung mit Planungs- und Regelungskompetenzen betrifft.

7.4 Kommunalverwaltung: demokratisch, bürgernah, effizient

Verwaltungen stehen unter einem permanenten Anpassungs- und Reformdruck, der vom demografischen Wandel und vom Regelungsbedarf durch neue wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen ausgeht. Das Auslaufen des Solidarpakts, das Abschmelzen der Europäischen Strukturfonds und die Schuldenbremse erzwingen eine kosteneffizientere Verwaltungsstruktur. Auch diesen Entwicklungserfordernissen muss die kommunale Selbstverwaltung gerecht werden.

Nun wollen die Menschen nicht pausenlos neue Strukturen, sondern funktionierende Verwaltungsabläufe, verlässliche Ansprechpartner und wirksame Mitsprache bei Planungsprozessen und administrativen Entscheidungen. Aus diesen Gründen wird eine nachhaltige und zukunftsfähige Organisation der öffentlichen Verwaltung nur zu haben sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden und ihre Interessen in den Reformprozess einbringen können. Gerade darin sehen wir den entscheidenden Vorzug kommunaler Eigenverantwortung, Verwaltung bürgernah und effizient gestalten zu können. Es bestehen also gute Gründe, diesen Weg mit Optimismus und Vertrauen in die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung anzugehen. Zudem eröffnen moderne Kommunikationstechnologien und Beteiligungsformen, bürgerschaftliches Engagement und das Ehrenamt auch neue Chancen und Wege.

Die große Herausforderung besteht also darin, die Verwaltungsausgaben durch wirtschaftlich tragfähige Strukturen an die sinkenden Einwohnerzahlen und schrumpfenden Finanztransfers anzupassen und zugleich die kommunale Demokratie zu stärken. Eine einseitige Orientierung auf Vergrößerung der Landkreise, Städte und Gemeinden oder Ämter ist dabei wenig hilfreich. Verwaltungsstrukturen müssen den Problemlösungen angemessen sein, sie dürfen nicht selbst zum Problem werden. Sie müssen der regionalen Differenzierung folgen – im dicht besiedelten Raum werden wir eher klassische Größen und Strukturen benötigen, in dünner besiedelten Räumen wird der Übergang zu mobilen und digitalen Wegen einerseits die Dezentralität verstärken, andererseits bei reinen Verwaltungsabläufen eine stärkere Konzentration und Zentralisierung ermöglichen.

Es ist sorgfältig zu klären, welche Aufgabenbereiche auf welcher Verwaltungsebene am besten aufgehoben sind, wo ein größerer räumlicher Zuschnitt notwendig sein kann und bis zu welcher Dimension er sinnvoll erscheint, wie die demokratische Qualität der Entscheidungsprozesse gestärkt werden kann. Funktional- und Strukturreform müssen Hand in Hand gehen. Zwischen den Verwaltungsebenen muss eine klare Kompetenzverteilung durchgesetzt werden, die ineffiziente Doppelarbeit und bürokratische Blockaden verhindert.

Allgemeine Verwaltungsaufgaben zentralisieren, Entwicklung lokal gestalten

Ein kluger Ansatz wäre, allgemeine staatliche Verwaltungsaufgaben zu zentralisieren und lokale Gestaltungsaufgaben so weit wie möglich auf die demokratischen Selbstverwaltungsorgane zu verlagern. Formale Verwaltungsangelegenheiten können über die Kombination von zentralen Anlaufstellen, E-Government und mobilen Diensten ebenfalls nutzerfreundlich und effizient abgewickelt werden, ohne dass in jedem Ort eine Außenstelle betrieben werden muss. Demgegenüber sollten die Entscheidungen über die praktischen Dinge und Regeln des öffentlichen Lebens und insbesondere über die Ziele und Investitionen

für nachhaltige Entwicklung und Zukunftssicherung in den Städten und Gemeinden konsequent auf die Selbstverwaltungsgremien vor Ort verlagert werden.

Gestaltungskraft der Kommunen stärken, Verbandsgemeinde einführen

Der Transfer von Entscheidungskompetenz muss immer einher gehen mit einer entsprechenden Verschiebung von Planungsrecht und Finanzausstattung für die übertragenen Aufgaben. Je mehr an Ort und Stelle wirklich entschieden und umgesetzt werden kann, desto mehr können bürgerschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden. Demokratie wird gerade dort erlebbar und gestaltbar, wo es um die konkrete Lebenswirklichkeit eines jeden Einzelnen geht. Dem muss die Gestaltung der Gemeindehaushalte und insbesondere der Budgets für freiwillige Ausgaben unbedingt Rechnung tragen.

In Brandenburg hat sich neben der Form der Einheitsgemeinden das Amtsmodell bewährt. Zur Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen schlagen wir zusätzlich die Einführung der Verbandsgemeinde vor. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern, so in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt, aber auch in Rheinland-Pfalz, zeigen, dass auf diesem Weg die Verwaltungskraft der Gemeinden gestärkt werden kann, ohne dass sie dafür ihre politische Selbständigkeit aufgeben müssen.

7.5 Regionale Vernetzung und interkommunale Kooperation vorantreiben

Um die Herausforderung zu bewältigen, die durch die demografische Entwicklung, den verschärften Standortwettbewerb, die wachsende Komplexität der Daseinsvorsorge und die knappen Kassen entstehen, brauchen wir eine Reorganisation des Zusammenwirkens von staatlichen Institutionen, regionalen Verbänden, kommunalen Einrichtungen und zivilgesellschaftlicher Organisation.

Wir wollen ein integriertes Netz der öffentlichen Daseinsvorsorge aufbauen, das Zentrale Orte, Versorgungsknoten, multifunktionale Gemeindezentren, soziale Ankerpunkte, mobile Dienste und lokale Selbstorganisation verknüpft. Ein großes Potenzial bietet interkommunale Kooperation, die auch über Kreis- und Landesgrenzen hinausgehen kann. Als Handlungsfelder bieten sich regionale Energieverbände, der Aufbau geschlossener Stoffkreisläufe, die Kooperation und Arbeitsteilung im Bereich der Schulentwicklung und Kinderbetreuung, die Vernetzung des Öffentlichen Personenverkehrs oder der touristischen Infrastruktur an. In Abstimmung mit der Landesplanung sollten auch gemeinsame gewerbliche Entwicklungsmaßnahmen unterstützt werden.

Freiwillige Fusionen von Kommunen finanziell fördern

Freiwillige Fusionen auf kommunaler Ebene sollen gefördert werden, indem den Kommunen fusionsbedingte Aufwendungen erstattet werden. Dies kann auch durch Teilentschuldungen der Fusionspartner, Konzentration von Mittelzuweisungen für zentrale Funktionen der Daseinsvorsorge sowie vorrangige Förderung von Schlüsselvorgaben erfolgen.

7.6 Gesamtkonzept für Berlin und Brandenburg auf Augenhöhe

Die Verflechtung zwischen Berlin und Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt, und beide Länder profitieren davon. Die Kraft der Metropolregion erzeugt starke Wachstumsimpulse, die sich für Brandenburg in Investitionen, Synergien und Kooperationsstrukturen niederschlagen. Tausende Brandenburger fahren täglich nach Berlin zur Arbeit oder nutzen das Kulturangebot der Bundeshauptstadt. Tausende Berliner suchen in der Mark Erholung oder flanieren in Potsdamer Schlösser und Gärten. Viele sind aus Berlin zum Wohnen ins Umland gezogen. Manche Unternehmensgründung in Brandenburg ist aus Berlin heraus erfolgt. Berlin ist der vielversprechendste Markt für märkische Agrarprodukte. In der Gesundheitswirtschaft haben sich vielfältiger Vernetzungen herausgebildet, die ein erhebliches Innovations- und Wachstumspotenziale aufweisen.

Zwischen beiden Ländern hat sich ein dichtes Netz von gemeinsamen Institutionen entwickelt. Das reicht vom Verkehrsverbund über die Gerichtsbarkeit und das öffentliche Versicherungswesen bis hin zur gemeinsamen Hochschullandschaft und Akademie der Wissenschaften. Über 100 Staatsverträge und Verwaltungsabkommen regeln die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern, deren Intensität weit über das übliche Niveau föderaler Zusammenarbeit im Bund hinausgeht. Der Großflughafen »Willy Brandt« in Schönefeld bildet ein markantes Beispiel, welche wirtschaftlichen Potenziale durch die Kooperation beider Länder aktiviert werden können, aber auch, wie hoch die Anforderungen an ein erfolgreiches Management solcher gemeinsamer Großprojekte sind.

Strategie für europäischen Innovationsraum Berlin-Brandenburg entwickeln

Ein enormes wirtschaftliches Potenzial für beide Länder liegt in einer gemeinsamen Innovationsstrategie und koordinierten Förderung der Kompetenzcluster in den Wachstumsbranchen von Industrie, Gesundheitswirtschaft, Energie und Medien. Ziel ist ein europäischer Innovationsraum Berlin-Brandenburg mit einer integrierten Forschungs- und Entwicklungslandschaft. Die Ansätze für ein gemeinsames Landesmarketing sollen fortgesetzt werden, um insbesondere dem Forschungs- und Bildungsstandort, den industriellen Kapazitäten und Kompetenzen sowie den touristischen Potenzialen zu stärkerer internationaler Ausstrahlungskraft zu verhelfen.

Instrumente für Integration der Metropolregion mit den regionalen Zentren erarbeiten

Berlin und Brandenburg haben eine gemeinsame Landesentwicklungsplanung. Das ist gut so. Der Ansatz, die Entwicklung der beiden hoch vernetzten Länder auf allen Handlungsfeldern der Raumordnung in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten, muss weiter vertieft werden. Ausgehend von den übergreifenden Entwicklungszielen kommt es darauf an, wirkungsvolle Regeln und Instrumente für eine komplementäre und arbeitsteilige Integration der Metropolregion Berlin mit den regionalen Zentren sowie den peripheren und dünn besiedelten Räumen in Brandenburg aufzustellen, von der alle Beteiligten gleichermaßen profitieren. Dies schließt besondere Anstrengungen zur Stärkung der Zentrale Orte im ländlichen Raum ein, insbesondere durch Ansiedlung und Sicherung von gemeinsamen bzw. landesweiten Einrichtungen der Daseinsvorsorge und verbesserte Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur.

Wir brauchen in der Landesentwicklungsplanung eine intensivere Zusammenarbeit sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene, also ein engeres Zusammenwirken im gemeinsamen Interesse auf Augenhöhe. Durch die Integration und Vernetzung zwischen Berlin und Brandenburg können alle gewinnen. Wenn wir es schaffen, dieses Ziel auf den

einzelnen Kooperationsfeldern immer wieder überzeugend umzusetzen, werden beide Länder auch immer besser zusammenwachsen. Eines Tages kann ganz von selbst die Überzeugung reifen, dass es an der Zeit wäre, aus der Lebenspartnerschaft zwischen Brandenburg und Berlin eine eingetragene Partnerschaft zu machen.

7.7 Brandenburg gemeinsam mit den polnischen Nachbarn entwickeln

Aufgrund seiner Lage an der deutsch-polnischen Grenze steht Brandenburg vor besonderen Herausforderungen, zugleich ergeben sich aus der Grenzlage auch besondere Chancen: für die Grenzregion, aber auch für das gesamte Land!

Zukunft der Oder-Neiße-Region in beiden Ländern öffentlich diskutieren

Die Grenzregion hat das Potential, für Millionen Menschen nicht nur Arbeits- und Wohnort zu sein, sondern wirklich gemeinsame Heimat für Polen und Deutsche zu werden. Mit der Initiative für die »Oderpartnerschaft« setzten Berlin und Brandenburg bereits 2006 – unter maßgeblicher Mitwirkung der Berliner LINKEN – das Signal für eine verstärkte Zusammenarbeit an der deutsch-polnischen Grenze; ab 2009 haben wir als Regierungspartei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit viele neue Impulse gegeben. Jetzt rückt ein nächster Schritt auf die Tagesordnung: eine breite öffentliche polnisch-deutsche Debatte über die Entwicklungslinien für eine gemeinsame Region an Oder und Neiße in den nächsten 10 bis 20 Jahren. Dabei sollte es um gemeinsame Ziele und Schritte für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, für die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Umstrukturierung der Energiepolitik, für den grenzüberschreitenden Tourismus und die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region, um Kooperation in Bildung und Ausbildung sowie in der Arbeitsmarktpolitik gehen. Das Einzugsgebiet der Oder in einen wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Innovationsraum zu verwandeln, das ist unsere Vision.

Wir werden insbesondere die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation und die Vernetzung der Arbeitsmärkte in der Grenzregion weiter fördern und voranbringen – in Brandenburg muss eine Willkommenskultur gerade auch für polnische Unternehmen etabliert werden. Es muss normal werden, dass man zur Arbeit oder Ausbildung auf die andere Seite von Oder und Neiße fährt. Davon sind wir heute noch weit entfernt. Um das zu ändern, sind auch mehr Möglichkeiten zum Erlernen der polnischen bzw. der deutschen Sprache zu schaffen. Besonders Jugendliche müssen besser auf ein Arbeitsleben in einer zusammenwachsenden deutsch-polnischen Region vorbereitet werden.

Anlage 2

Positionen zur Diskussion der Fraktion DIE LINKE zu bisherigen Ergebnissen der Enquetekommission 5/2 in der Klausurtagung Januar 2013

vorgelegt von Hans-Jürgen Scharfenberg, Stefan Ludwig und Karin Schröter

1. Positionen, die durch Parteitagsbeschlüsse den Grundkonsens bilden

a) Der Koalitionsvertrag hat im Jahr 2009 mit Parteitagsbeschluss verankert:

Voraussetzung einer lebendigen Demokratie und eines toleranten Zusammenlebens ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu müssen ausreichende Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Kommunen und die Eigenverantwortlichkeit unserer Landkreise, Städte und Gemeinden erhalten und möglichst ausgebaut werden. Die Entwicklung von Bürgerkommunen und Bürgerhaushalten wird befördert.

Die Landesregierung wird die Daueraufgabe der Verwaltungsmodernisierung konsequent fortsetzen. Ziel ist es, die Servicequalität und Leistungsfähigkeit der Verwaltung des Landes und seiner Kommunen weiter zu erhöhen und sie an die sich ändernden Rahmenbedingungen durch den demografischen und technischen Wandel und die sich verschlechternde Einnahmesituation der Haushalte von Land und Kommunen anzupassen. Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen verdienen flexiblere Formen der Aufgabenerledigung besonderes Augenmerk. Die Landesregierung prüft deshalb, für welche Aufgaben die Gemeinde als erste Anlaufstelle für den Antragsteller tätig werden könnte (Front-Office-Prinzip), wie dies zum Beispiel bei der Entgegennahme des Antrages zur Fahrerlaubnis jetzt möglich ist. Die Koalition hält eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für erforderlich und wird entsprechende gesetzliche Regelungen insbesondere hinsichtlich unterer staatlicher Aufgaben nach Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden schaffen. Bestehende kooperative Ansätze von Kommunen werden weiter befördert. Dabei sollen auch die Landkreise Unterstützung geben. Das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit wird entsprechend angepasst.

Die Koalition hält eine flächendeckende Kreisgebietsreform nicht für notwendig. Die Landesregierung wird die Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte hinsichtlich der Aufgabenerfüllung als untere staatliche Landesbehörde überprüfen. Die Koalition unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen bzw. von Landkreisen mit kreisfreien Städten. Der Prozess der Funktionalreform wird fortgesetzt. Es werden zusätzliche Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Landkreise und von den Landkreisen auf die Gemeinden geprüft. Die Möglichkeiten der Standardabweichung und zur Flexibilisierung kommunaler Standards werden ausgebaut. Dies gilt es weiter auszugestalten.

Schlussfolgerung: Aus der Koalitionsvereinbarung ergibt sich keine Verpflichtung zu einem Neuanlauf für eine kommunale Gebietsreform. - Die EK 5/2 setzt die Zielrichtung eines Teils des Koalitionsvertrages um.

b) Der Beschluss des Landesparteitages 2011 benennt die drei Eckpunkte

Auszug: DIE LINKE Brandenburg setzt sich dafür ein, dass eine Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen unter konsequenter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit erfolgt. Es soll nicht an die bisherige Vorgehensweise einschließlich des zwangsweisen Zusammenschlusses angeknüpft werden. Wir vertrauen in die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung. Das schließt für uns ein, dass Kommunen in eigener Verantwortung Strukturen weiterentwickeln und notwendige Reformprozesse einschließlich der Anpassung an Effekte des demografischen Wandels durchführen. Dazu sind kurzfristige, landesweit einheitlich vorzunehmende Änderungen kein geeignetes Instrument, sondern langfristige Zeiträume müssen gedacht werden. Die notwendigen

Anpassungsprozesse infolge des demografischen Wandels sind vor allem Anpassungen der Infrastruktur, diese laufen bereits vielerorts. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist zu sichern und muss sich den wandelnden Erfordernissen anpassen. Das Land muss das gewährleisten, die Einführung eines Demografie-faktors im Finanzausgleichsgesetz des Landes durch die rot-rote Koalition war ein Mittel dazu. Aber wie die Dinge organisiert werden – das muss in den Regionen selbst, das muss vor Ort entschieden werden können – mit klaren Kompetenzen und den nötigen Finanzen. Eine Schlüsselrolle dabei spielt die Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Land, den Kreisen und den Gemeinden. Mit neuen Entscheidungskompetenzen müssen die Planungs- und Koordinierungskompetenzen deutlich in Richtung der Kommunen verschoben werden. Auch das ist für uns Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir wollen kooperative Ansätze von Kommunen in der Region befördern. Ziel ist eine Zusammenarbeit, bei der Städte und Gemeinden auf vertraglicher Grundlage gemeinsame Projekte realisieren.

2. Aus dem Einsetzungsbeschluss der EK 5/2

Auszug: Die derzeitige vertikale und horizontale Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen und die dabei eingesetzten Personal- und Finanzmittel sind systematisch zu erfassen und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind die Leistungen kritisch zu beurteilen. Die Struktur der Aufgabenverteilung auf allen Ebenen ist kritisch zu bewerten. Es ist zu überprüfen, an welcher Stelle diese Aufgaben bürgerfreundlich, am effizientesten und kostengünstigsten erbracht werden können und ob auf Ebene der Landesbehörden neue Zusammenarbeitsmodelle mit anderen Ländern gefunden werden können. Die Vorschläge dürfen einer möglichen Länderneugliederung nicht im Wege stehen.

Es sollen Vorschläge unterbreitet werden, in denen die Qualität und der Umfang kommunaler Kooperationen durch geeignete Maßnahmen einschließlich Änderungen gesetzlicher Regelungen befördert werden kann und in welchem Verhältnis Kooperationen und Fusionen zueinander stehen sollen. Bei der Betrachtung von Neustrukturierungen der Verwaltungseinheiten ist auch die Frage zu untersuchen, ob die Ämter im Land Brandenburg vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung in anderen Ländern umgestaltet oder nach den Erfahrungen anderer Flächenländer neu konzipiert werden müssen. Auf dieser Basis arbeitete die EK 5/2 und legte im September 2012 den Zwischenbericht vor.

(Drucksache 5/6000) <http://www.ek-2020.brandenburg.de>

3. Gutachten

Darauf folgend legte Prof. Bogumil ein von der Enquetekommission beauftragtes Gutachten zur **möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben** in Brandenburg vor.

<http://www.landtag.brandenburg.de/sixcms/media.php/5701/gutachtenbrandenburgendfassung.pdf>

Aus dem Resümee:

Entscheidend für die Kommunalisierungsfähigkeit wesentlicher Aufgaben bereiche der Landesverwaltung ist eine angemessene kommunale Struktur auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Voraussetzung für eine sowohl effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung ist eine möglichst optimale Ausschöpfung von

Skalen- und Verbunderträgen. Dies ist bei einer Zersplitterung der vorhandenen, stetig schrumpfenden Ressourcen auf kleinteilige kommunale Gebietskörperschaften nicht der Fall. Vor diesem Hintergrund hat der Gutachter nicht nur die jetzige Kreisstruktur (14+4), sondern auch drei Alternativszenarien (12+1), (8+1) und (5+1) in den Blick genommen.

Ziel der Szenarien ist es anhand von begründeten Denkmodellen zu überprüfen, inwieweit das Ausmaß einer möglichen Kommunalisierung mit einer Konsolidierung der Gebietsstrukturen zunimmt. Ziel der Szenarien ist nicht, ein exaktes Modell für eine solche mögliche Kreisgebietsreform zu entwerfen.

Dies kann nur Gegenstand einer intensiven politischen Diskussion zwischen der Landesregierung, den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Bürgern sein. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einer Kreisgebietsreform ist diese aus der Sicht des Gutachters angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels in Brandenburg unvermeidbar.

Im Jahr 2030 wird ansonsten die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Kreis gerade noch bei 132.000 Einwohnern liegen, davon in vier Kreisen deutlich unter 100.000 Einwohnern. Zudem liegt Brandenburg bezogen auf die Einwohner pro Kreis schon jetzt auf dem vorletzten Platz im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Bundesländern. Diese Strukturen kann sich das Land angesichts zunehmender finanzieller Engpässe nicht leisten. Die Notwendigkeit einer Kreisgebietsreform gilt unabhängig von dem möglichen Ausmaß einer Kommunalisierung von Landesaufgaben.

So sind auch jetzt schon bestehende Einrichtungen auf der Kreisebene wie Katasterämter, Bauämter oder Gesundheitsämter in Zukunft in den bestehenden Strukturen (14+4) langfristig nicht überlebensfähig. Aus der Sicht des Gutachters wären daher die Szenarien 8+1 und 5+1 am besten geeignet, möglichst viele Landesaufgaben zu kommunalisieren. Zudem sind sie auch vor dem Hintergrund des beschriebenen demografischen Wandels die einzigen, die langfristig zukunftsfähige kommunale Kreisstrukturen gewährleisten.

In den Bereichen der Forstverwaltung und des Landesstraßenbau und -betriebes befinden sich die größten Kommunalisierungsmöglichkeiten. Allerdings sind damit eine Vielzahl schwieriger Problemlagen verbunden. Der Gutachter stimmt den Ausführungen von Kuhlmann u.a. (2012) in der Grundaussage eines gemischten Gemeindemodells von Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden zu, allerdings besteht eine Unsicherheit darüber, ob die Mindestgröße von 10.000 Einwohner ausreicht, um zu nennenswerten Aufgabenverlagerungen zu kommen.

4. Schlussfolgerungen für die weiteren Positionierung der Linken

Grundsätze

- DIE LINKE sieht Reformbedarf für die Landes- und Kommunalverwaltung. Wir wollen eine Reform von UNTEN.
- Die LINKE setzt sich ein für eine konsequente Funktionalreform. Kern dieser Reform ist eine Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kommunen, d.h. an die Landkreise und Gemeinden.
- Strukturveränderungen sollen die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zum Ziel haben. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.
- Bei den angestrebten Reformprozessen ist die Kommunale Kooperation voranzutreiben.

- Das Prinzip der Freiwilligkeit bei Gebietsveränderungen ist die Basis für ein Gelingen von Veränderungen vor Ort.
- Die Einführung der Verbandsgemeinde soll geprüft werden.

Zur Funktionalreform

Die Enquetekommission hat mit der AG Aufgabenerfassung (Prof. Gebhardt) umfangreiche Untersuchungen zu möglichen Aufgabenverlagerungen vorgenommen.

Unsere Aufgabe ist nun, bei den Aufgaben, die prinzipiell kommunalisiert werden können, genau zu betrachten, welche Effizienzeffekte, welche Vorteile und welche Personalveränderungen es geben würde. Dazu stehen Entscheidungen in der EK 5/2 an, die vorher in der Fraktion beraten werden müssen.

Zurzeit werden genauere Analysen erarbeitet. Die EK 5/2 hat beschlossen:

1. eine umfassende und ressortübergreifende Begutachtung und Organisationsprüfung der Aufgabenwahrnehmung der Wasserverwaltung (unter Berücksichtigung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung) vorzunehmen,
2. eine Modellbetrachtung vorzulegen, welche die Voraussetzungen und Auswirkungen einer Kommunalisierung von Aufgabenbereichen untersucht. Die Modellbetrachtung soll anhand des Fallbeispiels Forstverwaltung (Hoheit und Gemeinwohl) und auf Grundlage aktueller Daten vollzogen werden. Dabei soll insbesondere geklärt werden, welche Rechtsänderungen notwendig sind und
3. schnellstmöglich eine vertiefende Betrachtung der effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung im Bereich Straßenwesen (Bau, Erhalt und Betrieb) auf Grundlage aktueller und, falls vorhanden, prognostizierter Daten vorzulegen.

- Eine Funktionalreform ist nicht einzig und allein von ihrer prinzipiellen Machbarkeit abhängig. Unter Beachtung des strikten Konnexitätsgebots und vor dem Hintergrund struktureller Veränderungen auf kommunaler Ebene sind Leistungsvermögen und materielle Voraussetzungen auf der kommunalen Ebene zu betrachten. Für jede Aufgabe muss eine komplexe, fachlich fundierte Betrachtung statt finden, die eine tragfähige Entscheidung ermöglicht.

In die Diskussion in der EK 5/2 ist nunmehr ein Papier von SPD und LINKE zu den Grundsätzen für eine umfassende Funktionalreform eingebracht worden. (Anhang) Zu diesem Grundsatzpapier soll im Februar eine Entscheidung getroffen werden.

Zu Gebietsreformen und Veränderungen kommunaler Strukturen

- Das Innenministerium will eine Verringerung der Zahl der hauptamtlichen Verwaltungen (Bericht zur Evaluierung der Gemeindegebietsreform, Innenminister Woidke vor dem Städte- und Gemeindebund), was im gegenwärtigen Rechtsrahmen zwangsläufig mit Gebietsreformen verbunden wäre.

- Die Linke hält die Bildung von Großkreisen wie in MV geschehen nicht für den richtigen Weg. Bisher gemachte Erfahrungen sprechen nicht für solche Lösungen, da große Flächenkreise zu Einschränkungen in demokratischen Beteiligungsprozessen führen, die Arbeit der

Kreistagsabgeordneten erschweren. (Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit, der örtlichen Präsenz im Landkreis u.a.)

- Dennoch gilt es zu überlegen, welche strukturellen Veränderungen in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Notwendigkeit effizienter Verwaltungsarbeit auf allen kommunalen Ebenen zweckmäßig und anstrebenswert sind.

- Welche Potentiale bieten kommunale Kooperationen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kreise und Gemeinden? Dazu gibt es eine Reihe gelungener Beispiele auf der Landkreisebene ebenso wie es Kooperationen zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen gibt. Diese Prozesse, die auf der Basis der Freiwilligkeit bereits praktiziert werden, sollten stärker vom Land unterstützt werden, um gerade neuen Anläufen in Fragen der kommunalen Kooperation Perspektiven zu öffnen und Anreize zu geben. Allerdings verweisen Experten auf die Grenzen kommunaler Kooperation.

- Vorgaben von Einwohnerzahlen sollten orientierenden Charakter haben und zwischen Berlin nahen und Berlin fernen Räumen differenziert werden. Eine pauschale Vorgabe von Einwohnerzahlen ist auf Grund der Differenziertheit keine praktikable Steuerungsgröße, da auf diese Weise Zwänge schon vorgegeben werden würden. Diese Frage ist offen und hängt vom weiteren Diskussionsverlauf ab. Gegenwärtig gelten 5 000 Einwohner als Mindestzahl für eine amtsfreie Gemeinde und für ein Amt. Für die Landkreise sind es mindestens 100000 Einwohner. Sehen wir die Notwendigkeit einer Erhöhung dieser Mindestzahl oder drängen wir auf die Einhaltung dieser geltenden Untergrenze?

- Wie geht es weiter mit den kreisfreien Städten? Diese müssen sich der Frage stellen, ob es auf längere Sicht gesehen über die kommunale Kooperation hinaus, eine Lösung ist –vor dem Hintergrund schwindender Einwohnerzahlen und der wachsenden Komplexität von Verwaltungsarbeit bzw. -entscheidungen –mit dem angrenzenden Landkreis zu fusionieren. Das soll sich in einem demokratischen Diskussionsprozess vollziehen und gegebenenfalls in einer darin mündenden Entscheidung von Bürgerinnen und Bürgern ausdrücken. Zugleich muss im Ausgleich zum Verlust des Status als Kreisfreie Stadt die Funktion als Oberzentrum neu definiert werden.

- Landkreise Brandenburgs (OPR und PR oder EE und OSL, die z.T. die genannten Untergrenzen nicht erreichen) stehen vor der Frage, welche Aufgaben gemeinsam, arbeitsteilig bzw. in einem gemeinsamen Landkreis bewältigt werden können.

- Aus all dem können sich Modelle für veränderte Kreisstrukturen (siehe Bogumil) ergeben. Was ist aus unserer Sicht vorstellbar? Sollen die Kreisfreien Städte ihre Kreisfreiheit verlieren (bis auf Potsdam)? Wie viel Kreis braucht das Land?

- Überlegungen zur Gemeindeebene: Das Grundmodell für die Gemeindeebene ist und bleibt die Einheitsgemeinde. Zusammenschlüsse sind nach geltendem Recht bereits jetzt möglich. Wir unterstützen die freiwilligen Zusammenschlüsse.

Nach Erörterung von verschiedenen Modellen der Gemeindestrukturen in der EK 5/2 ist herausgearbeitet worden, dass eine Weiterentwicklung des Amtsmodells eine Option wäre. Ein Weg kann die Einführung des Modells der Verbandsgemeinde sein. Im Unterschied zum Amt ist diese zweistufige Gemeinde mit direkt gewählter Vertretung sowie einer direkt

gewählten Verwaltungsspitze ausgestattet. Zudem ergibt sich damit die Möglichkeit, durch eine Zuordnung der Aufgaben auf die Dachgemeinde einen einheitlichen Aufgabenbestand zu sichern. Zugleich muss aber darauf geachtet werden, dass die einzelnen Gemeinden noch über einen entsprechenden Aufgabenbestand verfügen. Insofern sind Fragen der Praktikabilität von Aufgabenzuordnung und Fragen zusätzlicher Kosten einzubeziehen. In dieser Struktur wären auch weitere Fusionen mit angrenzenden Kommunen machbar.

- Das Prinzip der Freiwilligkeit muss bei allen künftigen Veränderung oberste Prämisse sein. Nur so können Akzeptanz und Identifikation in demokratischen Prozessen wachsen. Wir arbeiten mit den Beteiligten vor Ort, nicht gegen sie. Wir wollen Überzeugungsarbeit leisten und nicht mit erpresserischem Druck Zusammen-schlüsse erzwingen.

5. Vorschläge für Veranstaltungen zur Information und Diskussion in der Linken und mit kommunalen Akteuren

Ziel muss es sein, in engem Kontakt mit unserer Basis und unseren Akteuren den Diskussionsprozess zu führen. Daher ist uns ein Bild über den derzeitigen aktuellen Diskussionsstand in den Landkreisen und kreisfreien Städten wichtig. Bei der vergleichsweise komplexen Materie ist kontinuierliche Kommunikation wichtig, um sowohl Inforation zu transportieren, als auch Entscheidungen vorzubereiten und verständlich zu machen.

Gemeinsame Veranstaltung der Fraktion DIE LINKE mit dem Kommunalpolitischen Forum Brandenburg , April 2013

Veranstaltungen vor Ort gemeinsam mit kommunalen Verantwortungsträgern insbesondere in Kommunen mit eigenem Handlungsbedarf

Regelmäßige Berichterstattung und Diskussion in den Fraktionssitzungen. (In den nächsten Wochen und Monaten werden sich Entscheidungssituationen verdichten.)

Weiterarbeit mit dem berufenen Beirat der Fraktion zur EK 5/2

Nutzung der Veranstaltungen zur Leitbilddiskussion